

## Beantwortung einer Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.09.2022

Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Notfallvorsorge am 14.09.2022

zu Vorlage Nr.: 0659/20-25/II

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>5.1</b>	- öffentlich -
<b>Betreff:</b> <b>Kinder- und jugendärztliche Versorgung im OBK</b>		

- 1. Wie schätzt die Verwaltung die Entwicklung (der kinder- und jugendärztlichen Versorgung) ein?*

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse vor, die zu einer generellen Einschätzung der Entwicklung der kinder- und jugendärztlichen Versorgung verwaltungsseitig herangezogen werden könnten. Dies begründet sich aus der Zuordnung des medizinischen Versorgungsauftrages für die ambulante Versorgung in der Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein. Im Sinne der ärztlichen Selbstverwaltung werden alle relevanten medizinischen und personenbezogenen Daten dort weiterverarbeitet und interpretiert. Die sogenannten Versorgungsgrade werden ebenfalls anhand der dort vorliegenden Daten festgelegt und freie Kassenarztsitze ausgeschrieben.

Die Verwaltung des Oberbergischen Kreises wird nicht über bei der KV vorliegenden Ergebnisse informiert, u.a. mit der Begründung, dass es sich um datenschutzrelevante Informationen handelt.

- 2. Welche konkreten Auswirkungen stellen sich für den Oberbergischen Kreis dar?*

Bezogen auf die Verwaltung erreichen die untere Gesundheitsbehörde zunehmend Anfragen zur Vermittlung eines Kinderarztes. In Bezug auf ukrainische Flüchtlingskinder übernimmt der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes die sogenannte pflichtige „Seiteneinsteiger“-Untersuchung zur Aufnahme in die Schule sowie die Masern- und sonstige Impfungen bei Aufnahme in die Gemeinschaftseinrichtung, also auch in die Kindertagesstätte. Zudem werden Impflücken im Sinne der Umsetzung des Masernschutzgesetzes „subsidiär“ ge-

schlossen. Die o.g. Untersuchungsgänge werden unter Zurhilfe-nahme von be-  
renteten Kinderärzten, die aus Landesmitteln gegen finanziert werden, bewältigt.

*3. Liegen der Verwaltung Hinweise vor, dass Kinder- und Jugendliche nicht mehr  
ausreichend gesundheitlich versorgt werden?*

Es gibt Hinweise auf längere Wartezeiten für Vorsorgeuntersuchungen und Imp-  
fungen sowie auf das Ausweichen der Eltern in den hausärztlichen Bereich. Teil-  
weise konnten die Fristen für die Vorsorgeuntersuchungen nicht eingehalten  
werden. Aus dem Bereich der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte wurde  
die verschärfte Problematik der Versorgung in Oberberg an den Landrat herange-  
tragen.

*4. Wer stellt offiziell eine Unterversorgung im Oberbergische Kreis fest und an-  
hand welcher Maßzahlen tritt diese ein?*

Die KV Nordrhein stellt die Unterversorgung anhand ihrer eigens erhobenen Maß-  
zahlen fest.

*5. Welche Maßnahmen zur Abwendung einer Unterversorgung können getroffen  
werden?*

Es ist Aufgabe der KV, Maßnahmen festzulegen, die sich an der konkreten Situa-  
tion vor Ort orientieren. Zudem können langfristige Maßnahmen (wie z.B. Wei-  
terbildungsverbände, Etablierung eines Sozialpädiatrischen Zentrums) zwischen  
der ambulanten und stationären Versorgung hilfreich sein, um zu einer Attraktivi-  
tätssteigerung für den niedergelassenen Bereich zu sorgen. Die vom Kreistag in  
der Sitzung vom 05.12.2019 beschlossene 2-jährige „Ausfallbürgschaft“ für den  
Betrieb eines Kinderarztsitzes konnte leider durch das Klinikum Oberberg nicht  
realisiert werden.

*6. Inwiefern leiden schon heute präventive Vorsorgeuntersuchungen durch die  
jetzige Situation?*

Siehe Frage 3

gez.

---

Jochen Hagt  
-Landrat-

gez.

---

Ralf Schmallenbach  
-Dezernent-